



DIE LINKE
Fraktion im Dresdner Stadtrat



„Sie wollen Ihre politische Gesinnung an die Stelle von Recht und Gesetz stellen.“

Am 16. April hatte der Dresdner Stadtrat festzustellen, ob ein von CDU und FDP durchgeführtes Bürgerbegehren zu verkaufsoffenen Sonntagen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Stadtverwaltung hatte dem Stadtrat vorgeschlagen, das Bürgerbegehren als „unzulässig“ abzulehnen. Dem folgte die Mehrheit der Stadträtinnen und Stadträte aus LINKEN, Grünen, SPD und Piraten. Wir dokumentieren die Rede des LINKE-Fraktionsvorsitzenden André Schollbach.

„Herr Erster Bürgermeister, meine Damen und Herren,

der Stadtrat hat am 12. Dezember mit den Stimmen von LINKEN, Grünen und SPD eine wichtige Entscheidung getroffen. Wir haben der weitgehenden Kommerzialisierung unserer Gesellschaft Grenzen gesetzt und im Sinne der Sonntagsruhe entschieden.

Heute nun ist über die Frage zu befinden, ob das gegen diese Entscheidung gerichtete Bürgerbegehren von CDU und FDP die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Ist dies der Fall, dann hat ohne Wenn und Aber ein Bürgerentscheid stattzufinden. Und wenn nicht, dann muss ohne Wenn und Aber die Unzulässigkeit des Begehrens festgestellt werden. Die gesetzlichen Regeln für Bürgerbegehren haben übrigens nicht LINKE, Grüne oder SPD aufgestellt, sondern CDU und FDP im Sächsischen Landtag. Und ob das CDU-FDP-Bürgerbegehren diese Regeln erfüllt, haben nicht LINKE, Grüne oder SPD geprüft, sondern die Stadtverwaltung mit Dirk Hilbert und Detlef Sittel an der Spitze. Und dass FDP-Hilbert und CDU-Sittel gemeinsame Sache mit Rot-Rot-Grün machen, wird niemand ernsthaft behaupten wollen.

Die Stadtverwaltung ist bei ihrer Prüfung zu einem eindeutigen Ergebnis gelangt. Ich zitiere: „Das Bürgerbegehren ist unzulässig, weil das zur Durchführung eines Bürgerentscheides erforderliche Unterschriftenquorum nicht erreicht wurde.“

Und obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, verlangt die CDU, das Bürgerbegehren für zulässig zu erklären. Das ist nichts anderes, als die Aufforderung zum vorsätzlichen Rechtsbruch. Das, was Sie hier fordern, ist eine Willkürentscheidung. Sie wollen Ihre politische Gesin-



Foto: Thomas Max Müller / pixelio.de

nung an die Stelle von Recht und Gesetz stellen. Dafür sind die Menschen 1989 nicht auf die Straße gegangen. Das scheint bei der CDU 25 Jahre nach der Wende etwas in Vergessenheit geraten zu sein. Aber dazu gibt es eine aufmerksame LINKE, die Recht und Gesetz gegen politische Willkür verteidigt. Von der ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Aufgabe werden uns weder teure Zeitungsanzeigen oder aufwendige Plakatkampagnen, noch der sonst von Ihnen veranstaltete Radau abhalten.

Ich finde an dieser Sache übrigens noch Folgendes bemerkenswert: Sie haben dieses Bürgerbegehren – Parteibegehren passt hier eigentlich besser – als politisches Kampfinstrument eingesetzt. Und Sie sind damit gescheitert. Trotz riesiger Unterstützung einiger Einzelhandelskonzerne, trotz bezahlter Unterschriftensammler, trotz des Umstands, dass in Dresden nur fünf Prozent Unterschriften gesammelt werden müssen und nicht zehn Prozent, wie in vielen anderen sächsischen Städten, trotz des Umstands,

dass sie drei Monate Zeit zum Sammeln hatten und nicht nur zwei, wie das bis zum vergangenen Jahr der Fall war.

Meine Damen und Herren, wenn man vor aller Augen auf offener Bühne eine Niederlage eingefahren hat, sollte man auch die Größe haben, das einzugestehen. Auch trotziges Fußstampfen und lautes Zetern lassen aus dem gescheiterten Parteibegehren kein erfolgreiches Bürgerbegehren werden.“

Mit diesem Newsletter informiert DIE LINKE. Fraktion gleich im Anschluss an die aktuelle Ratsitzung alle Interessenten per Mail über die wichtigsten Entscheidungen des Stadtrates: www.linke-fraktion-dresden.de/presse/newsletter

Neuigkeiten aus dem Dresdner Stadtrat

April 2015

DRUCKSACHE

#4

DIE LINKE.
Fraktion im Dresdner Stadtrat

DIE LINKE. Fraktion im Dresdner Stadtrat · Rathaus · Dr.-Külz-Ring 19 · Zimmer 1/176 · 01067 Dresden · 0351/488-2822 · linke-fraktion@dresden.de · www.linke-fraktion-dresden.de

SONNTAGSÖFFNUNGSZEITEN

OPEN
24 HOURS

Nach Recht und Gesetz

Offensichtlich sind FDP und CDU mit ihrem Latein am Ende, sonst wüssten sie, was unter einem kassatorischen Bürgerbegehren zu verstehen ist. Cassare - das heißt so viel wie "kaputt machen", im Falle eines Bürgerbegehrens also das "ungültig machen" einer früheren Entscheidung. Oder eben das "Kassieren" ebendieser. Vom Kassieren, sollte man meinen, müssten die Initiatoren des Bürgerbegehrens für vier verkaufsoffene Sonntage - Händler, Center-Manager, FDP und CDU - etwas verstehen. Verstünden sie etwas davon, dann wüssten sie, dass ein kassatorisches Bürgerbegehren innerhalb von drei Monaten

fünf Prozent der wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner gewinnen muss, um zu einem Bürgerentscheid zu führen. Dieses Quorum wurde verfehlt. CDU und FDP forderten in der heutigen Sitzung dennoch einen Bürgerentscheid und schrieben sich den Bürgerwillen auf die Fahne. Die Entscheidung für eine Zulässigkeit eines nach verfehltem Quorum unzulässigen Entscheides wäre rechtswidrig. Für André Schollbach eine klare "Aufforderung zum vorsätzlichen Rechtsbruch, eine Willkürentscheidung, ein Missbrauch von Instrumenten der direkten Demokratie". Der Stadtrat erklärte das Begehren für unzulässig.

Im Zentrum: das Gemeinwohl

Die Entwicklung der Leipziger Vorstadt muss mit Augenmaß und unter Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner stattfinden. Rot-grün-rot hat dafür heute die Weichen gestellt.

Brücke in Pieschen? 4 Meter hoher Hochwasserschutz? Abgebaggerter Elbe-Radweg? Heute standen Bebauungspläne zu den Projekten HafenCity und Marina Garden auf der Tagesordnung. Rot-grün-rot hatte sich in den vergangenen Monaten intensiv beraten, denn die Vorbehalte gegen beide Projekte sind groß: Eine Insellösung im Hochwasserschutz einzig für die geplanten Bauprojekte, Verdrängung von Kreativwirtschaftlern des

Freiraums Elbtal und das alles für geplanten hoch- und höchstpreisigen Wohnraum. Rot-grün-rot setzte sich durch: Für das Gelände Leipziger Straße / Alexander-Puschkin-Platz wird eine Veränderungssperre verhängt. Für die Leipziger Vorstadt insgesamt wird ein Master-Plan erarbeitet - für mehr Grün, preiswerte, familienfreundliche Wohnungen im Areal und einen Hochwasserschutz nicht nur für (wenige) Wohlhabende, sondern für fast 1000 Menschen, die insgesamt im dem Gebiet zwischen Elbe und Leipziger Straße leben. Auf den Vorwurf, man liebe mit diesen Planungen Investoren am langen Arm verhungern, entgegnete Tilo Wirtz: "Dass die Leute in der Leipziger Vorstadt nicht ersaufen, das halten wir für wichtiger als das vermeintliche Verhungern millionenschwerer Investoren."

RATSSPLITTER



7 Männer, 7 Bürgermeister - in diesem Sommer wird das Geschichte sein. Heute lag dem Stadtrat ein Antrag zur Veränderung der Geschäftsbereiche der Verwaltung vor. Neu: ein Bildungsressort, Wirtschaft wird Chef-sache. Damit wäre der Weg frei für die Wahl neuer Bürgermeister und vor allem Bürgermeisterinnen. Entschieden wurde heute aus Zeitgründen allerdings noch nicht.



Rot-grün-rot hat ein Herz für Tiere. Eine Vorlage der Verwaltung zum Umgang mit Pferdefuhrwerken war mit den Fuhrwerksbetreibern ausgearbeitet worden, ohne Tierschutzverbände. Die Berliner Regelung ist da weiter und wurde durch die linke Ratsmehrheit übernommen. Die Entscheidung im Stadtrat wurde allerdings verschoben.



Es war die konservative Stadtratsmehrheit, die 2006 die Gebührenfreiheit für 14- bis 17-jährige Nutzer städtischer Bibliotheken abschaffte und die Gebühren insgesamt erhöhte. Mittlerweile gibt es neue Mehrheiten: Der Stadtrat beschloss heute mit Stimmen der LINKEN die Gebührenfreiheit für Jugendliche bis 17 Jahre. Annetrin Klepsch: "Die Städtischen Bibliotheken sind Kultur- und Bildungsorte und müssen für alle Altersgruppen attraktiv und bezahlbar sein!"

Gründung eines kommunalen Wohnungsunternehmens

Bezahlbares Wohnen in Dresden

von Dr. Kris Kaufmann

Aktuell arbeiten die Kooperationsfraktionen am Endschliff für die ersten Schritte hin zu einer neuen kommunalen Wohnungsbaugesellschaft. Das gemeinsame Ziel eint bei vielen, kleinen Unterschieden im Detail.

Trotzdem oder gerade weil die Landeshauptstadt Dresden gegen den sächsischen Trend nicht schrumpft, sondern mindestens mittelfristig Wohnbevölkerung hinzugewinnt, zeichnet sich auf dem Dresdener Wohnungsmarkt ein quantitativ und qualitativ notwendiger Handlungsbedarf ab. Selektive Verknappungs- und eindeutige Verteuerungstendenzen in preisgünstigen, mittleren sowie familiengerechten Marktsegmenten sind die Folge und werden neben weiterhin erfreulich hohen Zuzugszahlen nach Dresden durch die etwa 41.000 innerstädtischen Umzüge noch verstärkt.

Die damit in Verbindung stehenden durchschnittlich steigenden Entgelte bei Wiedervermietung führen zu einer zusätzlichen Verteuerung des Angebotes. Die damit insbesondere für einkommensschwächere Haushalte verbundenen Probleme führen zu öffentlichen Handlungsbedarfen, die nicht allein über die freien Marktkräfte lösbar erscheinen. Sie erfordern vielmehr staatliche Intervention und die Finan-



Foto: Simone Lüggen, pixelio.de

zierung von Objektfördermaßnahmen im Mietsegment des Wohnungsmarktes.

Mit der Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft wird weder eine Konkurrenzsituation zu privaten oder genossenschaftlichen Investitionsmaßnahmen im Bereich des freifinanzierten Wohnungsmarktes noch eine marktbestimmende Größe des Wohnraumangebotes mittelfristig angestrebt. Vielmehr soll über die „reine“ bedarfsgerechte Versorgungsorientierung des Angebotes hinaus integrierte Maßnahmen der Quartiersentwicklung, die sich durch flächen- und kostensparende sowie energieeffiziente Baumaßnahmen auszeichnen, auch ein deutlicher Beitrag zur Attraktivierung des Wohnstandortes für Haushaltsgruppen, die sich aktuell nicht aus eigenen Kraft mit bedarfsgerechten – und damit häufig

auch barrierefreien – Wohnraum versorgen können, gewährleistet werden.

Das wohnungswirtschaftliche Engagement des neuen Unternehmens soll sich deshalb auf die Errichtung von preisgünstigen und generationengerechten Wohnraumangeboten, die vollumfänglich Nachhaltigkeitsaspekten gerecht werden, im gesamten Stadtraum spezialisieren. So sind Gebäudekonzepte in möglichst bereits infrastrukturell erschlossenen Lagen zu erarbeiten, die sich durch eine städtebauliche Kompaktheit, durch Barriere- und Schwellenfreiheit, durch Veränderlichkeit von Grundrissen, durch hohe Energieeffizienzstandards sowie vielfältigen Anstrengungen zur Energieeinsparung und die Verwendung nachhaltiger Rohstoffe auszeichnen. Ziel des neuen Wohnungsunternehmens soll es sein, Wohnungen

im gesamten Stadtgebiet zu errichten, im Bedarfsfalle aber auch zu erwerben. Zudem sind Modellprojekte mit geeigneten privaten sowie öffentlichen Partnern anzustreben. Erste konkrete Konzepte sowie Finanzierungskalkulationen liegen bereits vor. Neben Maßnahmen der Wohnraumanpassung im eigenen Bestand sind aus sozial- und stadtentwicklungspolitischer Sicht als notwendig erachtete Flächenankäufe entsprechend vorhandener Bedarfe, Marktangebote und finanzieller Machbarkeit erwünscht. Denn bereits heute ist klar, dass ein kommunales Baulandpotenzial von 16 ha und 800 Wohneinheiten entsprechend gegebener Nachfrage unzureichend ist. Dies ist es umso mehr, da die Stadt Dresden aktuell über mehr als 80 ha ungenutzter Frei- und Brachflächen (so genannte Vorhalte-Reserve) verfügt. Neben dem Unternehmensschwerpunkt der Vermietung von Wohnraum könnten auch Mietkaufrechte sowie im Rahmen von Konzeptvergaben (siehe § 90 SächsGemO) potenzielle kommunale Wohnbauflächen für Schwellenhaushalte sowie Bauherrengemeinschaften mit dem Ziel des Eigentumserwerbs in zentralen innerstädtischen Lagen in enger Abstimmung mit dem Stadtrat und zum Zwecke der unternehmerischen Eigenkapitalstärkung vereinbart bzw. veräußert werden.

kris.kaufmann@dielinke-dresden.de

Willkür erlaubt oder Eigentum verpflichtet?

von Tilo Wirtz

Traurig sieht es aus auf dem Gelände an der Elbe nordwestlich des Neustädter Hafens. Seit der Freiraum Elbtal, der dort lange Zeit eine kreativkulturelle Zwischennutzung betrieb, Ende Februar von den Grundstückseigentümern vertrieben worden ist, sieht es nicht nach einer Baustelle „Marina Garden“ oder „Puschkin Park“ aus. Denn die vorsätzlich durch den Einsatz von Baugerät unnutzbar eingerissenen Gebäude vermitteln eher den Eindruck, dass die Verantwortlichen die Kulisse für das Schlachtfeld eines Kriegsfilms dekorieren wollten, als geordnet und verantwortungsvoll mit dem Grundstück umzugehen.

Wie auf dem Schlachtfeld

Der gegenwärtige Zustand des Grundstückes ist in der Tat nicht das Ergebnis eines ultimativen ultralinken Happenings von Anarchisten. Vielmehr wurde durch die Besatzer in alle Gebäude hereingerissen, vermutlich, damit sie nicht wieder besetzt werden können. Resultat sind aufgerissene Fassaden, einsturzgefährdete Decken und Mauern, eine große zerfetzte Baracke und insgesamt jede Menge Trümmer, die in Bergen auf dem Grundstück herumliegen. Die Eigentümer, die der Meinung sind, auf ihrem Grund und Boden willkürlich verfahren zu können, drohen vielmehr noch damit, den über ihr Grundstück verlaufenden Elbradweg „wegzubaggern“, wenn die Stadt und insbesondere der Stadtrat nicht auf die Vorgabe eines Be-



Blinde Zerstörungswut gefährdet Menschen und Umwelt

Foto: Tilo Wirtz

bauungsplanes verzichtet und die wild gewordene Baulöwin nicht so und so groß und so viel bauen darf, wie sie will.

Schluss mit lustig

Zumindest zwei Dinge sind dabei allerdings übersehen worden. Auch wenn der Abriss der bestehenden Gebäude nicht vom Bauamt genehmigt oder diesem angezeigt werden muss, weil sie zu klein sind, befreit das nicht von der Einhaltung der Sächsischen Bauordnung, die dann von den Zuständigen in privater Verantwortung durchgesetzt werden muss. Da nun aber insbesondere Gebäudereste am unmittelbar öffentlich zugänglichen Bereich des Elbradweges

einsturzgefährdet sind und hier damit eine Gefährdung von Menschen besteht, ist das Bauamt gefordert, diesem Treiben Einhalt zu gebieten. Dies zum Ersten.

Frevel im Überflutungsgebiet

Zum Zweiten bereitet der nun in Massen herumliegende Bauschutt Kopfzerbrechen. Nicht nur, dass durch den Verlust von Dächern und Gebäudehüllen alles mögliche an Schadstoffen ausgespült werden könnte. Weil das Gebiet vollständig im Überflutungsgebiet der Elbe liegt, darf gar kein Schutt so gelagert werden. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG), §78 Absatz 1 Punkt 5, ist „die nicht nur kurzfristige Ablagerung von

Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder fortgeschwemmt werden können“ untersagt. Inzwischen liegt die Trümmerlandschaft seit zwei Monaten in der Gegend und eine Veränderung des Zustandes ist nicht absehbar.

Wird die Verwaltung munter?

Die Verwaltung scheint bisher wenig Interesse zu haben, dem mutmaßlich rechtswidrigen Vorgehen auf dem Anweisen entgegen zu treten. Dabei war das Bauamt nicht immer so desinteressiert. Immerhin flatterte seinerzeit dem Freiraum wahrscheinlich nach einer Denunziation schon mal ein Auflagenbescheid ins Haus, der mit 400 Euro Verwaltungsgebühren garniert war. Jetzt scheint alles wegzuschauen. Denn die Trümmerlandschaft verkommt zum Schauplatz des OB-Wahlkampfes. Der CDU-Anwärter ließ sich schon vor Ort ablichten. Peinlich, dass dem derzeitigen Innenminister während er für die Presse posierte, die offensichtlich haarsträubenden Zustände vor Ort nicht weiter auffielen, fällt doch die Bauordnung in seinen Verantwortungsbereich. Auch auf andere Weise existieren heiße Drähte zwischen der Eigentümer- und Bauherrenschaft zur CDU, ließ man sich doch im Prozess gegen den Freiraum von einer Anwaltskanzlei vertreten, in der ein MdL der CDU Partner ist.

tilo.wirtz@dielinke-dresden.de

KOLUMNE

ganz
hinten
links

von Jens Matthis

„5000 Wohnungen für Dresden“ lässt der Bewerber der CDU für das Oberbürgermeisteramt plakatieren. Eine städtische Wohnungsgesellschaft namens DREWO soll sie bauen.

Markus Ulbig, im Nebenerwerb sächsischer Innenminister, der bisher die Förderprogramme zum Abriss von Wohnungen verwaltete, überraschte mit dieser Initiative nicht nur seine CDU, sondern die ganze Stadt.

War doch bisher niemand, nein wirklich niemand in der Stadt auf die ungewöhnliche Idee gekommen, zur Beseitigung der Dresdner Wohnungsnot eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft zu gründen. Abgesehen vielleicht von den paar tausend Dresdnerinnen und Dresdnern, die ein entsprechendes Bürgerbegehren unterstützten.

Aber der CDU-Kandidat, der für Dresden keine Mühe scheut, das Drogenproblem am Hauptbahnhof bei einem Glas Bier mit dem zuständigen Polizeibeamten und einem Pressefotografen selbst zu lösen und für die Saisonöffnung der Dresdner Pionier... äh Parkeisenbahn, schon mal die Haushaltsberatung im Innenausschuss sausen lässt, hat sicher noch mehr gute Ideen.

So wird er wohl demnächst vorschlagen, in ganz Dresden durch die Einführung der Ortschaftsverfassung für mehr Demokratie in den Stadtteilen zu sorgen. Auch etwas, worauf bisher niemand gekommen ist. Und zugleich etwas, das bisher an der dem Innenministerium unterstehenden Landesdirektion gescheitert ist.

Auch mit einem Sozialticket für den Nahverkehr, das den Namen verdient, wird er wohl bald für frischen Wind in der Dresdner Kommunalpolitik sorgen. Ein weiterer Joker wäre die Rekommunalisierung der Dresdner Musikschule.

Und spätestens mit dem Vorschlag, die Königsbrücker Straße nur zweispurig zu sanieren, sowie die Einkaufssonntage künftig bleiben zu lassen, könnte er im Wahlkampf den Grundstein für die Fortsetzung bewährter CDU-Politik und zur Verhinderung des rot-orange-rot-grünen Chaos legen.

jens.matthis@dielinke-dresden.de

Kritischer Beschlussantrag zum intransparenten Freihandelsabkommen

Kommunen gegen TTIP

von Pia Barkow

In immer mehr Kommunen regt sich Widerstand, gegen die Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA. So wurde in Frankreich die Losung ausgesprochen: 10.000 Städte und Gemeinden in der EU gegen TTIP & Co. Auch in der Bundesrepublik haben mittlerweile etliche Stadt- und Kreisräte Beschlüsse gefasst, in denen sie die bisher bekannten Verhandlungstexte ablehnen oder Forderungen aufstellen.

Denn die enormen Auswirkungen, die ein Abschluss dieser Transatlantischen Freihandelsabkommen auf die Kommune und ihre kommunalen Unternehmen haben würde, stehen massiv in der Kritik. Die starke Einschränkung des Handlungsspielraums der kommunalen Parlamente umfassen dabei verschiedene, zum Teil sehr empfindliche, Bereiche.

So wären die Regelungen der öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe de facto in der Kommune nicht mehr steuerbar, wenn beispielsweise mehr Wert auf Sozial- oder Umweltstandards gelegt werden soll. Darüber hinaus soll eine umfassende Liberalisierung von Dienstleistungen angestrebt werden, die auch kommunale Aufgaben berührt, wie zum Beispiel die Abfallverwertung, die Erwachsenenbildung, die Abwasser-

sorgung oder die kommunale Gesundheitsversorgung. All diese Aufgaben sollen nach Wunsch der EU-Kommission dem privaten Wettbewerb oder gar der Privatisierung ausgesetzt werden. Das bedeutet für die Stadtbevölkerung eine deutliche Verschlechterung dieser Dienstleistungen und Versorgung.

TTIP
unfair
handelbar

Zudem wäre die kommunale Daseinsfürsorge nicht von den Investitionsschutzklauseln ausgenommen, das heißt, Konzerne haben die Möglichkeiten, vor privaten Schiedsgerichten nicht realisierte Gewinne einzuklagen. Gründe für solche Klagen könnten Entscheidungen oder Genehmigungsverfahren liefern, die in den kommunalen Parlamenten entschie-

den werden. Das hätte natürlich zur Folge, dass die gewählten VertreterInnen vor jeder Entscheidung genauestens prüfen müssten, ob mit diesen Entscheidungen Schadensersatzklagen drohen. Im Fall der Klage von Vattenfall ist gerade bestens zu beobachten, was das bedeutet: aufgrund der Gesetzesänderungen im Energiebereich klagt Vattenfall auf Entschädigung, hierfür sind im Haushalt mehrere Milliarden eingestellt – die öffentlichen Haushalte müssen hier also im Falle eines negativen Urteils einem privaten Konzern aus öffentlichen Mitteln nicht realisierte Gewinne bezahlen.

All diese aufgezählten Regelungen beeinflussen die kommunalen Parlamente massiv und sind der Grund dafür, dass sich immer mehr Kommunen und auch der Deutsche Städte- und Gemeindetag sehr kritisch oder gar ablehnend zu den Freihandelsabkommen aussprechen.

Im Dresdner Stadtrat haben wir ebenfalls einen entsprechenden ablehnenden und kritischen Beschlussantrag erarbeitet, der ab der kommenden Woche in den Gremien des Stadtrates diskutiert wird – eine Entscheidung im Stadtrat wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause getroffen.

pia.barkow@dielinke-dresden.de

Widerstand ist nicht per se kriminell

von Jacqueline Muth

Vom 27. bis 29.5. findet der G7-Finanzgipfel in Dresden statt. Obwohl nicht mit Ausschreitungen gerechnet wurde, ist die Polizei „aber auf eine nichtfriedliche Lage vorbereitet.“ (Bericht auf Mopo24 im Internet vom 21.03.2015 „So rüstet sich Dresden für G7“).

Man muss sich schon fragen, was in unserer Gesellschaft nicht in Ordnung ist, wenn angesichts eines Treffens zur vermeintlichen Verbesserung der Weltwirtschaftslage der Ausnahmezustand über die Innenstadt verhängt werden „muss“.

Die Ausschreitungen in Frankfurt anlässlich der Eröffnungsfeier der neuen Europäischen Zentralbank haben erneut gezeigt, dass auch aus der Bevölkerung Deutschlands großer Widerstand drängt gegen das „Weiter so“ der gegenwärtigen Finanzchefs und Wirtschaftsweisen und gegen eine Politik, die in der Mehrheit das weitere Ausräubern der Erde und des Menschen protektiert anstatt infrage zu stellen.

Die Meldungen über brennende Autos, zerschlagene Scheiben und die technische Aufrüstung des Polizeiapparats überlagerten die Berichterstattung über die Motive der gesellschaftskritischen Initiativen. Diese fanden nur am Rande Erwähnung. Tausende von Menschen protestierten friedlich gegen eine Gesellschaftsordnung, die sich auf Raubbau gründet und die Kluft zwischen Arm und Reich weiter und immer schneller vorantreibt.



Foto: Initiative Echte Soziale Marktwirtschaft (IESM) / pixelio.de

Es wäre wünschenswert, wenn der Finanzgipfel in Dresden hier Zeichen setzt und auch jenen ein Podium bietet, die andere Wege aufzeigen als ein „Weiter wie bisher“. Neben einem Sicherheitskonzept ist auch ein Organisationskonzept nötig, dass kritische Stimmen zu Wort kommen lässt und ihnen die Möglichkeit bietet, an die erwartete Prominenz ihre Botschaften auf friedlichem Wege zu übermitteln. Die Demonstrationsfreiheit ist ein Grundrecht. Daher müssen Proteste in Hör- und Sichtweite gewährleistet werden.

Die einseitige und reißerische Berichterstattung über Proteste wie die in Frankfurt schreckt mitunter ab, sich aktiv am Widerstand gegen die Austeritätspolitik und ihre Folgen zu beteiligen. Wer will schon zu den „Krawallos“ gezählt

werden, die Autos anzünden und Steine werfen? Was im Verhältnis weniger laut übertragen wird, das sind die weit zahlreicheren friedlichen Kundgebungen und Protestbekundungen hunderttausender Menschen in ganz Europa.

Die systematische Unterstellung, Widerstand sei per se kriminell, spaltet die Bewegungen und weicht den Widerstand auf. Sie unterdrückt die notwendige Solidarisierung der Bevölkerung und verschärft die Probleme, anstatt sie zu lösen. Wer das verstanden hat, darf nicht länger schweigen.

Die weltweite Finanzkrise aus 2008 ist noch lange nicht überwunden und trägt ihre Folgen in jeden Winkel unserer Gesellschaft. Sie geht uns daher alle an.

muth@dielinke-dresden.de